

erfolgreiche Reklamationen gegen diese Steuer, welche die Stadt Berlin von allen auswärtigen Gärtnern, die ihre Produkte in den Berliner Markthallen verkaufen, erhebt. Es wird wohl eines jeden Kollegen Wunsch sein, von diesen Abgaben befreit zu werden, ich lasse zu diesem Zweck vorerst die Darlegung des Herrn Käding im Wortlaut folgen:

„Ich musste schon mehrere Jahre der Stadt Berlin jährlich 6 M. Gem.-Eink.-Steuer zahlen, bis ich im vorigen Jahre den ernstlichen Versuch machte, mir diese Steuern abzuwälzen. Ich schrieb an die Steuer-Veranlagungskommission der Stadt Berlin, dass ich mich weigere, in Zukunft weiter Steuer zu zahlen, da ich mein Einkommen doch schon in Zossen versteuern müsse, und ich doch wohl unmöglich von einem Einkommen zweimal Steuern zahlen könnte. Ich wurde abgewiesen mit dem Bemerkung, dass ich aus dem Verkauf meiner Ware in Berlin ein Einkommen von . . . hätte und in Folge dessen auch verpflichtet wäre, die Steuern zu zahlen u. s. w. Man gab mir aber nebenbei den Rat, die Verteilung der Steuern für die Gemeinden Zossen und Berlin beim Kreis Ausschuss zu beantragen, was ich denn auch tat. Nach einiger Zeit erhielt ich vom Kreis Ausschuss die Nachricht, dass mein Antrag vom Minister genehmigt sei, und ich nun an die Stadt Berlin 9 M. und an Zossen 3 M. zu zahlen habe. Auf diesen Bescheid klagte nun der Zossener Magistrat gegen Berlin und begründete den Klageantrag mit § 47b des Kommunalabgabengesetzes, wonach das Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Verteilung der Steuer zu Grunde gelegt werden muss.

Da ich nun aber in Berlin für mein Geschäft kein Personal unterhalte, also Löhne oder Gehälter nicht zu zahlen habe, so scheidet die Gemeinde Berlin laut Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes vom März 1889 Entsch. Bd. 18 S. 123 für die Verteilung aus.

Der Schluss der Sache war, dass die Stadt Berlin ihr Unrecht einsah, den Magistrat von Zossen ersuchte, den Klageantrag zurückzuziehen und sich zur Zahlung der bisher entstandenen Kosten bereit erklärte. Ich aber erhielt den Steuerbetrag des letzten Jahres per Post zurückerstattet.“

Auf Grund des Ausgangs dieses Streitfalles legte nun auch Herr Marquardt—Zossen Berufung gegen die Steueranlagung seiner Frau, die in Berlin das Geschäft versieht, ein. Die kurz und bündig abgefasste Eingabe kann als Muster gelten, in der nachstehenden Fassung derselben ist der Hinweis auf die selbständige Veranlagung der Ehefrau, die nach § 11 des Einkommensteuergesetzes unzulässig ist, fortgelassen, und kann sie so als Vorlage aller Reklamationen gegen die Forensal-Gemeindeeinkommensteuer benutzt werden:

An etc.

Gegen die mir am . . . zugestellte Veranlagung zur Forensal-Gemeindeeinkommensteuer erhebe ich hiermit Einspruch.

Mein Betrieb erstreckt sich über Zossen und Berlin, es kommt daher § 47b des Kommunalabgabengesetzes in Frage, da nun in Berlin Ausgaben an Gehältern und Löhnen überhaupt nicht entstehen, so ist eine Kommunalbesteuerung daselbst unzulässig.

(Unterschrift.)

Wie schon eingangs erwähnt, war auch dieser Einspruch von Erfolg, und ist es selbstverständlich, dass auch alle Gärtnern, die diese Steuer zahlen müssen, aber in Berlin kein Personal beschäftigen, ebenfalls von derselben befreit werden müssen.



## Verbands-Nachrichten.

### Neu angemeldete Mitglieder.

(Nach § 12 des Statuts sind die Namen der neu angemeldeten Mitglieder einmal im Handelsblatt zu veröffentlichen. Ihre Aufnahme erfolgt 14 Tage nach der Veröffentlichung, sofern begründete Einsprüche von Verbandsmitgliedern dagegen nicht erhoben wurden).

- 6901. Weil X, Heinr., Rsch., Oppershofen b. Bad Nauheim, Hessen.
- 6902. Schelm, R., i. Fa. Schelm & Wege, Sh., Lübeck, Wengstr. 10.
- 6903. Köhler, Aug., Hg., Lübeck, Moisinger Allee 155.
- 6904. Gang, Max, Hg., Bautzen.
- 6905. Hentschel, Aug., Hg., Boblitz b. Bautzen.
- 6906. Pötschke, Paul, Hg., Berge b. Gross-Postwitz.
- 6907. Zaute, Joh., Ernst, Hg., Schirgiswalde Sa.
- 6908. Vogel, J., Hg., Baruth Sa.
- 6909. Mutscher, Ernst, Hg., Bautzen, Feldschlösschen 3.
- 6910. Schreck, Alfred, Hg., Plauen i. V.
- 6911. Kampe, Wilh., Hg., Heisede b. Rehten a. d. Leine.
- 6912. Giesen, Gerh., Ldsch., Elberfeld, Nevigeserstr. 98.

Nr. 6904—6909 eingesandt von der Verbandsgruppe Oberlausitz.

**Verbandsgruppe Vogtland und Umgebung.** Gruppenversammlung am 14. Januar im Theaterrestaurant Plauen i. V. (eingegangen am 18. Januar). Der stellvertretende Obmann eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung mit Begrüssung der Anwesenden und hält einen kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr, er schliesst den Wunsch an, dass sich das neue Vereinsjahr lebhafter gestalten. Hierauf wird der gegenwärtige Stand des Verbandes besprochen. Den Protest des Herrn Krause-Neuhaldensleben gegen die Annahme des veränderten Statuts bedauern die Mitglieder. Ein Mitglied, Herr F. Hädrich-Auerbach wurde der Gruppe durch den Tod entrissen. Die Mitglieder ehren sein Andenken durch Erheben von ihren Plätzen. Beschlossen wird, bei etwa vorkommenden Sterbefällen unter den Mitgliedern eine Blumenspende zu geben. Der bisherige Obmann der Gruppe, Herr C. Wagner, ist durch seinen Wegzug nach Rückersdorf der Gruppe verloren, es werden dessen reichliche Verdienste um die Gruppe anerkannt, und beschlossen, demselben noch durch ein Schreiben besonders zu danken. — Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Obmann Herm. Elssner-Plauen, stellv. Obmann: Th. Westphal-Plauen, I. Schriftführer: Alb. Thiemich-Plauen, II. Schriftführer: Rich. Hertwig-Oelsnitz. Genannte nehmen die Wahl an. Beschlossen wird ferner, im Jahre mindestens 6 Versammlungen abzuhalten, zwei davon ausserhalb Plauen. Eine längere Aussprache über verschiedene Angelegenheiten fand noch statt. Der Obmann der Zwickauer Gruppe, der mit anwesend war, ladet die hiesigen Mitglieder zu einer Sitzung am 7. Februar in der Zentralhalle Zwickau, ein. Zum Beitritt als Verbandsmitglied meldet sich Herr Alfr. Schreck-Plauen. Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Albert Thiemich,  
Schriftführer.

Herm. Elssner,  
Obmann.

**Verbandsgruppe Oberlausitz.** Versammlungsbericht vom 14. Januar 1906 im Bierpalast zu Bautzen (eingegangen am 20. Jan.). Bei ziemlich reger Beteiligung wurde vom Herrn Obmann, Ernst Müller-Görlitz die Sitzung um 4 Uhr eröffnet. Nach den einleitenden Worten teilte derselbe mit, dass es trotz derzeitiger Zusage Herrn Ziegenbalg-Dresden nicht möglich gewesen, seinem Versprechen, dieser Versammlung beizuwohnen, nachzukommen, Herr Ziegenbalg wird aber in einer späteren Versammlung anwesend sein. In beredten Worten fordert Herr Müller alle Anwesenden alsdann zu reger Agitation auf. Es wird über den nunmehrigen Stand des Verbandes eingehend gesprochen und Herr Poetschke-Bautzen referiert über den Stand der einzelnen Gruppen nach dem leider noch nicht genehmigten Statut. Als für die Ausdehnung des Verbandes sehr zweckmässig werden die 2 Mark, welche der Gruppe bleiben, bezeichnet, denn es ist somit ein Mittel gegeben, die Werbung zu fördern. Der Gruss der neuen Verbands-Vorstandsmitglieder wird verlesen sowie der Artikel: „Das Alte stürzt . . .“. Die folgende Diskussion gestaltete sich lebhaft und Herr Hentsch-Löbau spricht sich dahin aus, dass durch regen Verkehr der Beteiligten und öftere Sitzungen die Sache sich entschieden gut fördern lässt. Im Anschluss daran wurde beschlossen, die nächste Sitzung am 11. Februar in Löbau abzuhalten, was mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Genannter schlug noch vor, die Löbauer Sitzung, um die Sache recht dem vollen Verkehr zuzuführen, unter der Flagge „Lausitzer Gärtnertag“ in den Blättern bekannt zu machen, alle Handelsgärtnern somit öffentlich einzuladen. Der Vorschlag wurde angenommen und sehr lobend anerkannt.